

## Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt <b>Kämmerei</b>	Nr. <b>059/2019</b>
---------------------------------------	------------------------

### Betreff:

Erhöhung Stammkapital und Änderung des Gesellschaftsvertrages der ECOWEST Entsorgungsverbund Westfalen GmbH

Beratungsfolge	Termin
<b>Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Planung</b> Berichterstattung: Herr Rehers	06.05.2019
<b>Finanzausschuss</b> Berichterstattung: Frau Kleier	10.05.2019
<b>Kreisausschuss</b> Berichterstattung: Herr Dr. Funke	17.05.2019
<b>Kreistag</b> Berichterstattung: Herr Dr. Funke	05.07.2019

Finanzielle Auswirkungen:  ja  nein

**Beschlussvorschlag:**

- 1) Der Kreistag stimmt einer Kapitalerhöhung bei der ECOWEST Entsorgungsverbund Westfalen GmbH um 750.000 € auf 1.000.000 € aus Gesellschaftsmitteln zu. Die Gesellschaft trägt die Kosten der Kapitalerhöhung.
- 2) Der Kreistag stimmt der Änderung des Gesellschaftsvertrages der ECOWEST Entsorgungsverbund Westfalen GmbH auf Basis des beiliegenden Entwurfs (Anlage 1), ggf. mit noch erforderlichen redaktionellen Änderungen, zu.
- 3) Die Vertreter des Kreises in der Gesellschafterversammlung werden beauftragt, den Änderungen des Gesellschaftsvertrages auf Basis des beiliegenden Entwurfs (Anlage 1), ggf. mit noch erforderlichen redaktionellen Änderungen, zuzustimmen.

## Erläuterungen:

An der ECOWEST Entsorgungsverbund Westfalen GmbH (ECOWEST) sind die Kreise Warendorf und Gütersloh über ihre Gesellschaften, die Abfallwirtschaftsgesellschaft Kreis Warendorf mbH (AWG) mit 51% und die Gesellschaft zur Entsorgung von Abfällen Kreis Gütersloh mbH (GEG) mit 49% beteiligt. Gegenstand der ECOWEST ist die Aufbereitung von Abfällen zu Sekundärbrennstoffen (SBS) und Ersatzbrennstoffen (EBS).

Hauptgrund für die Änderung des Gesellschaftsvertrages ist eine beabsichtigte Erhöhung des Stammkapitals aus Gesellschaftsmitteln. Hierdurch soll das Eigenkapital der ECOWEST gestärkt werden. Daher ist beabsichtigt, eine Erhöhung des Stammkapitals von bisher 250.000 € um 750.000 € auf 1.000.000 € durchzuführen.

Die Gesellschafterversammlung der ECOWEST beschloss in ihrer letzten Sitzung am 06.06.2018, dass der Jahresüberschuss aus dem Jahr 2017 in Höhe von 420.187,26 € sowie von 329.812,74 € aus dem Gewinnvortrag in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt werden. Diese beiden Beträge von insgesamt 750.000 € werden zur Erhöhung des Stammkapitals verwendet. Von den 750.000 € stehen der AWG 382.500 € (51%) und der GEG 367.500 € (49%) zu. Veränderungen an den Beteiligungsquoten der AWG und GEG ergeben sich nicht.

Die Kapitalerhöhung aus Gesellschaftermitteln erfordert die Vorlage einer Abschlussbilanz, die die zur Kapitalerhöhung zu verwendenden Mittel ausweist. Die Bilanz ist dabei mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers zu versehen. Zudem ist die Bilanz als Grundlage der Kapitalerhöhung nur zulässig, wenn ihr Stichtag höchstens 8 Monate vor der Anmeldung des Beschlusses zur Eintragung in das Handelsregister liegt (siehe § 57 e GmbHG). Damit wäre die Kapitalerhöhung auf der Basis der Bilanz 2018 spätestens bis zum 31.08.2019 möglich.

Die beabsichtigte Kapitalerhöhung, die Berücksichtigung neuer gesetzlicher Vorgaben des Gemeindefirtschaftsrechts (u. a. Konkretisierung von Offenlegungspflichten, Anwendungen der Vorschriften des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männer), eine geschlechtergerechte Sprachanpassung sowie eine allgemeine Überarbeitung (u. a. Konkretisierung von Beschlussfassungen) führen zu Änderungen innerhalb des Gesellschaftsvertrages. Diese wurden in den beiliegenden Vertragsentwurf (**s. Anlage 1**) eingearbeitet und können ebenfalls der beigefügten Synopse (**s. Anlage 2**) entnommen werden.

Insbesondere die angestrebte Kapitalerhöhung ist rechtlich als wesentliche Änderung des Gesellschaftsvertrages anzusehen und bedarf daher der Beschlussfassung durch den Kreistag [§ 53 Abs. 1 Kreisordnung NRW i.V.m. § 108 Abs. 6 b) Gemeindeordnung NRW].

Der beigefügte Entwurf des Gesellschaftsvertrages wurde mit der Bezirksregierung Münster bereits abgestimmt. Eine förmliche Anzeige gem. § 115 GO NRW steht noch aus.

## Anlagen:

Anlage 1 - Entwurf geänderter Gesellschaftsvertrag ECOWEST

Anlage 2 - Synopse Gesellschaftsvertrag ECOWEST

1. \_\_\_\_\_  
Amtsleitung

2. \_\_\_\_\_  
Dezernent

3. \_\_\_\_\_  
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen  
Auswirkungen)

4. \_\_\_\_\_  
Landrat